

Offenlegung der **APK Versicherung AG** gemäß § 185 und § 186 BörseG

Die APK Versicherung AG ist Mitglied der APK-Gruppe, welche ausschließlich betriebliche und private Altersvorsorge über Pensionskasse, Vorsorgekasse oder Versicherung betreibt. Als institutioneller Anleger und Vermögensverwalter kommt die APK Versicherung AG ihrer Offenlegungspflicht bezüglich Mitwirkungspolitik gemäß § 185 BörseG mittels nachfolgender Informationen nach:

Über die Mitwirkungspolitik der APK Versicherung AG gemäß § 185 BörseG:

Die APK Versicherung AG vertreibt ausschließlich fondsgebundene Rentenversicherungen, welche sich durch höchstmögliche Flexibilität in Bezug auf Prämien, Veranlagung, Laufzeit und Leistungen auszeichnen und einem Pensions-Fondssparplan folgen.

Die APK Versicherung AG investiert ausschließlich indirekt über Investmentfonds (Publikums- bzw. Spezialfonds) in Aktien börsennotierter Gesellschaften. Diese Investmentfonds werden von unterschiedlichen Verwaltungsgesellschaften verwaltet, welche an die beschlossene und regelmäßig angepasste Anlagestrategie gebunden sind. Unter Berücksichtigung der Proportionalität führen die Verwaltungsgesellschaften Dialoge mit Gesellschaften, in die sie investiert haben.

Die jeweiligen Verwaltungsgesellschaften übernehmen im Auftrag der APK Versicherung AG die Aufgaben bezüglich der Zusammenarbeit mit anderen Aktionären, der Mitwirkung der Aktionäre, der Ausübung der Stimmrechte sowie der Kommunikation mit einschlägigen Interessenträgern der Gesellschaften, in welche investiert wurde.

Die Überwachung der jeweiligen Verwaltungsgesellschaft in Hinblick auf deren Investmentstrategien, finanzielle und nicht finanzielle Leistungen, Risiko, Kapitalstruktur, soziale und ökologische Auswirkungen, Umgang mit potenziellen Interessenskonflikten sowie Corporate Governance erfolgt im Rahmen des Investmentprozesses, der sich je nach den Anlagezielen des jeweiligen Fonds unterscheidet, beziehungsweise der Umsetzung der Stimmrechtspolitik durch die Verwaltungsgesellschaft.

Die Stimmrechtspolitik der Verwaltungsgesellschaft dient ausschließlich der Wahrung der Interessen der Anteilhaber und erfolgt im Einklang mit den Anlagezielen und der Anlagepolitik des Fonds. Insbesondere werden die Grundsätze der Aktionärsgleichbehandlung, der Mitgliederqualifikation des Vorstandes und Aufsichtsrates, der Transparenz der Zustimmung der Verwaltungsgesellschaft zu Geschäftsberichten und Jahresabschlüssen unabhängiger Wirtschaftsprüfer, der Sicherheit von Kapitalmaßnahmen sowie des nachvollziehbaren Stimmverhaltens der Verwaltungsgesellschaft bezüglich Akquisitionen und Fusionen eingehalten. Bei der Umsetzung der Stimmrechtspolitik wird stets darauf geachtet, dass der Aufwand und die Kosten einer aktiven Stimmrechtsausübung im Interesse der Anteilhaber liegen.

Über die Anlagestrategie der APK Versicherung AG gemäß § 186 BörseG:

Die gemäß § 186 BörseG erforderlichen Informationen zur Anlagestrategie sind ab 2020 im jährlichen Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) enthalten.

Weiterführende Informationen insbesondere jährliche Informationen über die Stimmabgabe werden auf der jeweiligen Homepage der Verwaltungsgesellschaft zur Verfügung gestellt.

Bank Gutmann:

www.gutmannfonds.at

Metzler:

www.metzler.com

Mainfirst:

www.mainfirst.com

JPM:

jpmorgan.com

Vanguard:

vanguard.com

Artemis:

www.artemisfonds.com

Invesco:

www.invesco.com

Vontobel:

www.vontobel.com

Pictet:

www.am.pictet/de